

# Interfraktionelles Gespräch AK Mühlengraben

am 12.02.2020, 16.30 Uhr

## Ergebnisprotokoll

---

### Teilnehmer/innen:

Vgl. Teilnehmerliste

Herr Bezirksvorsteher Schiefer begrüßt die Teilnehmenden. Herr Beig. Lünenbach führt kurz in die Thematik ein.

Frau Hedden legt anhand der Präsentation dar, dass es sich bei dem Mühlengraben um einen ausgewiesenen Wirtschaftsweg handelt.

Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und wird überwiegend von Spaziergängern, Joggern und Radlern genutzt.

Für die rechtliche Beurteilung ist für den Aufbau und die Einstufung die Ausweisung als landwirtschaftlich nutzbarer Wirtschaftsweg ausschlaggebend. Aus Sicht der Verwaltung, unter Berücksichtigung der Ermessensentscheidung, wird die Sanierung des vorhandenen Weges als wassergebundene Decke i. S. der Bestandserhaltung mitgetragen.

Die Variante als **Neubau** des gesamten Weges mit Asphaltdecke entfällt unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. In Landschaftsschutzgebieten sind alle Maßnahmen und Eingriffe unzulässig, die die Vielfalt, Eigenart oder den Charakter verändern, dazu gehören auch die Errichtung von Straßen und Wegen. Die Erteilung einer Befreiung zum Ausbau des Weges mit einer Asphaltdecke ist im Hinblick auf die Belange der Naturschutzbehörde nicht genehmigungsfähig.

Der Fuß- und Radweg hat Bestandsschutz. Insofern bestehen keine Bedenken gegen eine **Wiederherstellung des Weges** in wassergebundener Decke.

Herr Pott unterstreicht, wichtig sei, dass der Weg als stabiler, fester Fuß- und Radweg wiederhergestellt wird. Die Entscheidung, wie der Weg hergestellt wird, muss unter dieser Prämisse bewertet werden. Herr Schiefer ergänzt, ein weiteres Kriterium sei die Fällung von rund 22 Bäumen bei Asphaltierung des Weges.

Herr Herwig führt die Möglichkeit einer wassergebundenen Decke mit Polymeren aus und erläutert die technischen Details.

Die Polymere verkleben die Gesteinskörner der Deckschicht. Man erhält dadurch eine erheblich höhere Stabilität gegenüber Ausspülungen durch Regenwasser und die Ausbildung von Spurrinnen durch Räder. Das Material ist wasseraufnahmefähig,

jedoch hat es eine verminderte Wasserdurchlässigkeit gegenüber konventionellen Deckschichten aus Dolomitbrechsand.

Nach der Erläuterung besteht bei den Anwesenden Konsens, dass eine wassergebundene Decke mit Polymeren die umweltverträglichste Lösung darstellt, die es erlaubt, den seitens des Bezirks gewünschten stabilen Weges, umzusetzen. Frau Marschollek weist ausdrücklich darauf hin, das gelte dann, wenn das bisher noch nicht vorliegende Datenblatt durch die Unteren Wasserbehörde geprüft wurde. Das Datenblatt wird seitens der TBL schnellstmöglich FB 32 zur Bewertung zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund kann in der nächsten Sitzung des Bezirks eine Entscheidung getroffen werden. Die Umsetzung des Beschlusses ist frühestens 2021 darstellbar.

Herr Molitor fasst das Ergebnis zusammen und erläutert, dass die Vorlage entsprechend der Diskussion eingebracht wird. Die Vorlage wird keinen Übergang von wassergebundener Decke zu Asphalt enthalten.

III-zi  
Bettina Zimmer  
22.02.2020

Ø Teilnehmer – zwV

**Anlage:**  
Präsentation  
Tabellarische Auflistung